

Hinweise zum Friedhof Rohrdorf

Verhalten

Die Besucher des Friedhofs haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Insbesondere untersagt sind das Lärmen und Spielen, das Befahren mit Fahrzeugen aller Art, die nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb und Unterhalt des Friedhofes stehen, das Mitführen von Hunden, das Deponieren von Abfällen und Grüngut ausserhalb der dafür bestimmten Plätze und Behälter, Grabpflegearbeiten an Sonn- und Feiertagen.

Art der Bestattungen / Kosten

Die Bestattung der Einwohner der Verbandsgemeinden erfolgt unentgeltlich, mit Ausnahme der Kosten für ein Urnen-Familiengrab. Für die Bestattungen von Auswärtigen sind die Angehörigen, die eine Bestattung im Friedhof Rohrdorf verlangen, in vollem Umfang kostenpflichtig. Die Höhe der einmaligen Grabgebühr sowie andere anfallende Kosten werden in der Gebührenordnung festgelegt.

Für die unentgeltliche Beisetzung bestehen folgende Möglichkeiten:

- Reihengrab für Erdbestattungen
- Reihengrab für Urnen
- Urnenbeisetzung in bestehenden Reihengräbern
- Beisetzung im Gemeinschaftsgrab

Für die Beisetzung gegen Entgelt:

- für Auswärtige bestehen die gleichen, vorerwähnten Möglichkeiten
- Urnen-Familiengräber

Ruhezeit

- | | |
|---------------------------------|----------|
| • Erdbestattungs-Familiengräber | 60 Jahre |
| • Urnen-Familiengräber | 40 Jahre |
| • Erdbestattungs-Reihengrab | 25 Jahre |
| • Urnen-Reihengrab | 25 Jahre |
| • Urnen-Gemeinschaftsgrab | 25 Jahre |

Auf Wunsch kann die Beisetzung von Urnen auch in einem bestehenden Grab eines verstorbenen Angehörigen erfolgen. Die Benützungsdauer des Grabes erfährt durch die nachträgliche Urnenbeisetzung keine Verlängerung. Bei der Aufhebung eines solchen Grabes besteht kein Anspruch darauf, die Urne in einem neuen Grab beisetzen zu dürfen.

Gemeinschaftsgrab

Auf dem Gemeinschaftsgrab werden in einer Rasenfläche die Urnen oder die Asche beigesetzt. Es erfolgt keine Markierung der Grabstelle. Eine Namensnennung der hier Bestatteten kann auf einer Namenstafel gegen eine Gebühr erfolgen. Individueller Blumenschmuck darf auf dem zentralen Platz hingelegt werden. Der Friedhofgärtner entfernt verwelkte Blumen.

Familiengräber

Es werden keine Erdbestattungs-Familiengräber mehr angeboten. Solange Platz zur Verfügung steht, können Urnen-Familiengräber gemietet werden. Der genaue Grabplatz wird bei der ersten Bestattung zugeteilt. Die Kosten für die Miete eines Familiengrabes sind in der Gebührenordnung festgehalten.

Die Benützungszeit für Urnen-Familiengräber beträgt 40 Jahre seit der ersten Beisetzung. Die Benützungsdauer des Grabes erfährt durch die nachträgliche Urnenbeisetzung keine Verlängerung. Bei der Aufhebung eines solchen Grabes besteht kein Anspruch darauf, die Urne in einem neuen Grab beisetzen zu dürfen.

Grabkreuz / Grabzeichen

Auf Wunsch der Angehörigen liefert der Verband gegen Entgelt ein einheitliches Grabkreuz. Dieses kann später durch ein anderes Grabzeichen ersetzt werden. Bei Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab liefert der Verband auf Wunsch der Angehörigen gegen Entgelt eine Grabtafel.

Über die Grabdenkmäler bestehen Vorschriften in Bezug auf Grösse, Material und Gestaltung (Bestattungs- und Friedhofreglement). Entwürfe für Grabzeichen und Grabzeichenänderungen sind vom Ersteller dem Friedhofverband Rohrdorf zum Entscheid vorzulegen. Mit dem Gesuch ist eine Zeichnung im Doppel, Massstab 1:10, mit Bezeichnung des Materials und der Art der Bearbeitung einzureichen.

Grabzeichen auf Erdbestattungsgräbern dürfen frühestens 9 Monate nach der Beisetzung, auf Urnengräbern nach 3 Monaten gesetzt werden.

Grabpflege

Die Bepflanzung der Grabfläche ist Sache der Angehörigen. Anpflanzungen, die das Gesamtbild der Gräberreihe stören, sind nicht gestattet (z.B. Bäume und gross werdende Sträucher). Pflanzen, die durch ihre Höhe oder Ausdehnung die Nachbargräber, Wege und Anlagen beeinträchtigen, sind zurückzuschneiden. Einfassungen der einzelnen Gräber mit festen Materialien wie Granit, Beton, Kunststein, Eisen usw. sind nicht gestattet.

Grabpflegevertrag

Die Angehörigen können beim Friedhofverband Rohrdorf einen Grabunterhaltsfonds für die Dauer bzw. Restdauer der Grabesruhe abschliessen. Die Kosten für die jährlich zweimalige Bepflanzung (Frühling und Herbst) und den Unterhalt betragen zur Zeit für die ganze Grabesruhe:

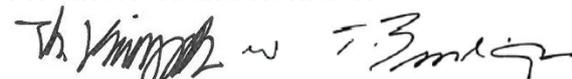
Erdbestattung Reihengrab	Fr. 8'000.–	Familiengrab Erdbestattung	Fr. 40'000.–
Urnenbeisetzung Reihengrab	Fr. 7'000.–	Familiengrab Urnenbeisetzungen	Fr. 20'000.–

Für die Berücksichtigung dieser Hinweise danken wir Ihnen bestens.

Haben Sie noch Fragen? Das Sekretariat des Friedhofverbandes, Gemeindeganzlei Oberrohrdorf gibt Ihnen gerne Auskunft (Tel. 056 485 77 00). Das Reglement kann ebenfalls unter dieser Telefonnummer bestellt werden.

1. Januar 2010

Friedhofverband Rohrdorf



Thomas Heimgartner Thomas Busslinger
Präsident Aktuar